



Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

1. Arbeitsprogramm 2013 der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission legt grundsätzlich jeweils im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vor. Dieses Programm umfasst die politischen Prioritäten und die von der Europäischen Kommission geplanten Initiativen (Umdruck 18/451).

Das Programm für 2013 steht ganz im Zeichen der Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Beförderung von Wachstum und Beschäftigung. Das Programm ist in sieben Themenbereiche gegliedert:

1. Hin zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion

Die Kommission beabsichtigt, die WWU weiter zu vervollständigen. Sie kündigt u. a. weitere Rechtsetzungsakte im Finanzsektor zur Stärkung der Stabilität, der Transparenz und des Verbraucherschutzes an. Darüber hinaus will sie durch stärkere Bekämpfung von Steuerhinterziehung/-betrug und Steueroasen zur Effizienzsteigerung und Konsolidierung von nationalen öffentlichen Finanzen beitragen. Schließlich sollen mittels der Kohäsionspolitik Weichenstellungen für tiefgreifende Strukturreformen in der nächsten Finanzperiode (2014-2020) vorgenommen werden.

2. Stärkung des Binnenmarkts

Ziel der Kommission ist es u. a., das Potenzial von öffentlich-privaten Partnerschaften zu stärken. Geplant sind außerdem Initiativen zur Anpassung der Mehrwertsteuer-Vorschriften. Die Kommission beabsichtigt, insbes. Vorschläge zur weiteren Gestaltung der digitalen Binnenmarkts zu machen und zu einer Beschleunigung laufender Gesetzgebungsvorhaben beizutragen.

3. Ausbau von Infrastruktur

Für eine weitere Vertiefung des Binnenmarktes sieht die Kommission das Erfordernis eines Ausbaus der (Netz-)Infrastruktur insbes. in den Bereichen Telekommunikation, Energie und Verkehr. Deshalb will sie die Anstrengungen in diesem Bereich erhöhen und dabei weitgehend auf die Kohäsionspolitik und die vorgeschlagene „Connecting Europe-Fazilität“ setzen.

4. Beschäftigungswirksames Wachstum

Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Abbau der Arbeitslosigkeit in der EU – insbesondere unter Jugendlichen – gehören im Kontext der Krisenbewältigung zu weiteren Hauptanliegen der Kommission. Allerdings will sie sich 2013 auch in die-

sem Bereich auf bekannte und bewährte Ansätze und Finanzierungsprogramme wie den ESF oder den EFRE stützen.

5. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Ressourceneffizienz

Die Kommission will sich in den kommenden Monaten u. a. darauf konzentrieren, an weiteren Blaupausen und Langfriststrategien zu arbeiten, wie bspw. an einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Die für das Jahr 2020 gesetzten Ziele einer kohlenstoffarmen Wirtschaft will die Kommission mit einem neuen Rahmenwerk bis 2030 fortsetzen. Legislativ-Vorschläge werden für den Bereich Abfall und Luftqualität angekündigt.

6. Sicheres und geschütztes Europa

Die Kommission widmet sich u. a. der Bekämpfung der (grenzüberschreitenden) Kriminalität, der sich wandelnden Sicherheitsbedrohungen sowie der Erleichterung des freien Verkehrs der Bürger in Europa. Übergreifendes Ziel ist die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Sicherheit und Freiheit. Auch sollen Gefahren für die Gesundheit, kritische Infrastrukturen und die Gefährdung durch Katastrophen reduziert werden. Zu Letzterem kündigt sie bspw. eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die Sicherheit der Kernenergie an. Des Weiteren sind u. a. die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (wie im vergangenen Arbeitsprogramm) sowie die Bekämpfung des illegalen Handels mit Schusswaffen enthalten.

7. Europa als globaler Akteur

Die Kommission beabsichtigt u. a., die Außenhandelsdimension der EU im Kontext der Krisenbewältigung stärker zu berücksichtigen. Sie spricht sich dabei für den Abschluss von Freihandelsabkommen mit USA und Japan aus, die nach Berechnungen der Kommission zu einer Steigerung des EU-BIP um bis zu 1,5% sowie bis zu 1 Mio. neuer Arbeitsplätze führen dürften. Mit Blick auf die anstehende Vorbereitung des Gipfels zu den Millenniums-Entwicklungszielen (MDG) will sie auf eine kohärente EU-Position für die MDG, die post 2015-Entwicklungsagenda und den Rio+20-Prozess hinarbeiten.

2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag

Das Arbeitsprogramm wird von der Landesregierung unter folgenden Fragestellungen ausgewertet:

- Wo besteht eine hervorgehobene landespolitische Relevanz, und wo werden Schwerpunktentscheidungen mit weiteren Auswirkungen auf die Landespolitik getroffen?
- Wo sind die Verfahren auf europäischer, nationaler und Landesebene noch nicht abgeschlossen?
- Wo sind Einwirkungsmöglichkeiten (formal, informell) ggf. noch gegeben?

Darüber hinaus wird das Arbeitsprogramm von den Brüsseler Vertretungen / Büros der norddeutschen Länder (Hanse-Office, Vertretung der Freien Hansestadt Bremen, Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union, Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union) ebenfalls unter dem Aspekt einer möglichen norddeutschen Relevanz ausgewertet (Umdruck 18/428).

Auf der Grundlage der „Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“ (Drs. 17/1849 neu) wird das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission dem Landtag zugeliefert. Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der Europäischen Kommission, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Landesregierung und Landtag verständigen sich, über welche dieser Vorhaben die Landesregierung den Landtag schriftlich unterrichtet.

3. Liste der vor der Landesregierung landespolitisch identifizierten Maßnahmen

Die Liste der Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich der Prioritäten und Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der Kommission gewährleisten. Die Landesregierung wird die konkreten Vorschläge der Kommission daraufhin überprüfen, ob sie insb. geeignet sind, die definierten landespolitischen strategischen Ziele zu erfüllen. Dazu wird die Landesregierung zu den einzelnen Vorhaben der Kommission zu gegebener Zeit im Rahmen der o. g. Vereinbarung dem Landtag Stellungnahmen zuleiten.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren wie auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Folgende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen (Hinweis: L = Legislativmaßnahme, nL = keine Legislativmaßnahme):

Vorhaben der Europäischen Kommission, die für SH von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren

Ergebnis der Ressortabfrage zum Arbeitsprogramm 2013 der Europäischen Kommission

(Hinweis: L = Legislativmaßnahme, nL = keine Legislativmaßnahme)

Initiativen für den Zeitraum 2013 bis 2014

Nr lt. KOM-Vorlage	Bezeichnung	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele
4	Revision des Europäischen Systems der Finanzaufsicht	L/nL	Die Verordnungen zur Errichtung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (die drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken) sehen vor, dass die Kommission im Jahr 2013 eine umfassende Überprüfung vornimmt, um dann Vorschläge für Änderungen zu unterbreiten.
6	Die Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU	nL	In der diesbezüglichen Mitteilung wird analysiert werden, wie die GSR-Fonds zur wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU beitragen können, welche Rolle sie bei der Stärkung des Wachstums spielen können, und wie wichtig ein solider makroökonomischer Rahmen für eine effiziente Verwendung der Fonds ist. Außerdem wird in der Mitteilung aufgezeigt werden, welche Zusammenhänge zwischen den GSR-Fonds und den wirtschaftspolitischen Steuerungsverfahren bestehen und welche makroökonomischen Auflagen es geben wird.
7	Länderspezifische Verhandlungsmandate für den Gemeinsamen Strategischen Rahmenfonds für den Zeitraum 2014-2020	nL	Durch diese Dokumente sollen im Hinblick auf die Annahme der Partnerschaftsabkommen die vorrangigen Ziele der MS bei den öffentlichen Investitionen in den nächsten sieben Jahren geformt werden

9	Modernisierung der staatlichen Beihilfen: allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (VO Nr. 800/2008)	L	Durch die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung sind optimale Bedingungen für staatliche Beihilfen geschaffen worden, die von der Meldepflicht ausgenommen wurden, damit sie mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Dadurch sinkt die Verwaltungslast der nationalen Behörden. (4. Quartal 2013)
10	Modernisierung der staatlichen Beihilfen in Schlüsselsektoren	nL	Überprüfungen der Vereinbarkeitskriterien aus den Leitlinien für Beihilfen für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation (z.B. Umweltbeihilfen). Dadurch soll die EU-Strategie für mehr Wirtschaftswachstum unterstützt, die Ausrichtung des Legislativrahmens der KOM verfeinert und die Beschlussfassung beschleunigt werden.
12	Energietechnologien und Innovationen im Rahmen einer künftigen europäischen Energiepolitik	nL	Förderung der Entwicklung von Energietechnologien nach Maßgabe des Energiefahrplans bis 2050, Förderung von Energieforschungs-, Demonstrations- und Markteinführungsmaßnahmen auf EU-Ebene und Beseitigung von marktbedingten, regulatorischen und verhaltensbedingten Hindernissen, die der Markteinführung von Energieinnovationen (im Rahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa III“) im Wege stehen.
28	Rahmen für die künftige Hafenpolitik der EU einschließlich Legislativvorschlag	nL/L	Steigerung der Effizienz und der allgemeinen Qualität von Hafendiensten, Klärung der den Mitgliedstaaten obliegenden Pflichten in Bezug auf eine solide Planung von Häfen und Hinterlandanbindungen, die Transparenz beim Einsatz öffentlicher Mittel wie auch bei den Hafengebühren, Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung in den Häfen und die Überprüfung der für die Erbringung von Dienstleistungen in Häfen geltenden Beschränkungen
30	Soziale Investitionen für Wachstum und Kohäsion –	nL	Vorgabe von Leitlinien für die Verbesserung der Effizienz, Wirksamkeit und Eignung von Sozialschutzsystemen; Verbesserung der Aktivierungs- und Förderpoli-

	u.a. durch Umsetzung des ESF 2014-2020		tik; soziale Inklusion und angemessener Lebensunterhalt. Mit der Mitteilung sollen Beiträge zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ bzw. zum „Europäischen Semester“ und zur Entwicklung sozialer Investitionen in den NRP geleistet und die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, EU-Mittel und insbesondere ESF-Mittel optimal zu verwenden.
33	Internationalisierung der Hochschulbildung	nL	Die EU-Bürger müssen auf einen zunehmend globalen, offenen und wettbewerbsorientierten Arbeitsmarkt vorbereitet sein. Die Hochschulen der EU stehen, was die Anziehung von Begabten und den Austausch von Wissen anbelangt, in einem immer stärker werdenden Wettbewerb. In der Mitteilung werden verschiedene politische Strategien und Programme analysiert, durch die die Hochschulen bei der Verstärkung ihrer Internationalisierungsbemühungen unterstützt werden könnten.
37	EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	L / nL	Wirksamer Beitrag zu einem klimaresistenteren Europa. Verstärkung der Vorsorgemaßnahmen und der Möglichkeiten zur Bewältigung negativer Auswirkungen des Klimawandels in der EU sowie in ihren MS und Regionen.
38	Neuer Klima- und Energierahmen für den Zeitraum bis 2030	L / nL	Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Stand von 1990 sowie Förderung einer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit - Schaffung einer Langzeitperspektive für Investitionen bis 2030.
39	Überprüfung der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung und der einschlägigen Rechtsvorschriften	L	Diese Initiative dient zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der geltenden Politik zum Thema Luftreinhaltung und Luftqualität und wird mehrere Rechtsvorschläge zur Änderung der NEC-Richtlinie und gegebenenfalls weiterer Rechtsvorschriften zum Thema Luftqualität einschließen. Ziel ist ein verbesserter

			Schutz gegen die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt als Beitrag zur Strategie „Europa 2020“.
40	Überprüfung der Abfallpolitik und der Abfallrechtsvorschriften	L	Im Rahmen dieser Initiative sollen Schlüsselziele der Abfallvorschriften der EU (nach Maßgabe der Überprüfungsbestimmungen der Abfallrahmenrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Verpackungsrichtlinie) überprüft und eine Ex-post-Evaluierung der Abfallstromrichtlinie durchgeführt werden sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Kohärenz zwischen diesen Richtlinien geprüft werden.
41	Umweltklima- und Energiebewertungsrahmen für eine sichere Gewinnung von nicht konventionellem Kohlenwasserstoff	L/nL	Im Rahmen dieser auf den geltenden Rechtsvorschriften der EU aufbauenden Initiative soll ausgelotet werden, wie Möglichkeiten zur Diversifizierung der Energieversorgung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – beispielsweise durch die Gewinnung von nicht konventionellem Gas – genutzt werden können. Der Rahmen soll für gleiche Bedingungen in der gesamten EU und für Klarheit und Vorhersagbarkeit auf Seiten der Marktteilnehmer und der Bürger – auch in Bezug auf Explorationsprojekte – sorgen und in vollem Umfang den Treibhausgasemissionen und dem Umgang mit Klima- und Umweltrisiken entsprechend den Erwartungen der Öffentlichkeit Rechnung tragen.
52	Tierarzneimittel	L	Durch den neuen Rahmen für Tierarzneimittel und bestimmte Aspekte ihrer Verwendung sollen gleiche Bedingungen in der gesamten EU geschaffen und die Verwaltungslasten verringert werden.

Initiativen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands

4	Neue Verordnung über pflanzli-	L	Die Initiative stellt darauf ab, im Hinblick auf die Globalisierung, die Spezialisierung und
---	--------------------------------	---	--

	ches Vermehrungsgut		die Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten für Agrarrohstoffe sowie angesichts der veränderten Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Vereinbarkeit von Landwirtschaft und natürlicher Umwelt Innovationen zu fördern, Verwaltungslasten abzubauen und für Flexibilität innerhalb des Regelungsrahmens zu sorgen. Die Rechtsvorschriften werden modernisiert und vereinfacht, indem zwölf Richtlinien über Saatgut und pflanzliches Vermehrungsgut durch einen einzigen Rechtsakt ersetzt werden.
5	Neue Verordnung über Pflanzengesundheit	L	Ausnahme für kleine Anbieter, die Pflanzenmaterial ausschließlich auf dem lokalen Markt verkaufen, bleibt erhalten.
6	Neue Verordnung über Tiergesundheit	L	Ein einfacherer Rechtsrahmen (1 Verordnung ersetzt über 40 Richtlinien) und klarere Zuständigkeiten sind leichter von den Behörden und den Wirtschaftsteilnehmern zu verstehen und anzuwenden. Durch den Einsatz neuer elektronischer Technik und vereinfachter Anforderungen sind erhebliche Einsparungen möglich; zugleich werden die hohen Sicherheitsnormen, die erforderlich sind, um Krankheiten zu bekämpfen und den sicheren Handel mit Tieren und ihren Produkten zu gewährleisten, beibehalten.
8	Hygiene-Paket (Überarbeitung)	L	Da mit den Grundsätzen und Anforderungen des Hygiene-Pakets der Markt der EU für alle Lebensmittelunternehmen geöffnet wird, müssen derzeit sämtliche nationalen Maßnahmen der KOM und den anderen MS als Entwurf mitgeteilt werden, damit diese die Möglichkeit erhalten, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern (Richtlinie Nr. 98/34/EG). Die Überarbeitung des Hygiene-Pakets dient der Vereinfachung der bisherigen Mitteilungsvorschriften, was möglicherweise dazu führt, dass die Mitgliedstaaten die im Hygiene-Paket enthaltenen Flexibilitätsmöglichkeiten häufiger in Anspruch nehmen.
16	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments	L	Durch diese Initiative wird das Problem der Komplexität der Vorschriften über technische Maßnahmen angegangen. Die derzeitigen Vorschriften über technischen Maßnahmen

	und des Rates zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von Meerestieren		sollen durch eine Rahmenverordnung mit regional entwickelten, spezifischen Vorschriften vereinfacht werden
--	--	--	--